



Verhandlungstermine vor den Strafkammern des Landgerichts Osnabrück

**in der Woche vom
20. Februar 2023 bis 24. Februar 2023**



Stand: 08. Februar 2023

Termine können kurzfristig ausfallen oder verschoben werden. Bitte beachten Sie die Hinweistafel im Eingangsbereich des Landgerichts.

Bitte beachten Sie die allgemeinen Hinweise auf der Internetseite betreffend den Zugang zum Gerichtsgebäude.

Montag, 20. Februar 2023

Große Strafkammern

Saal 3

15. Große Strafammer

09:00 Uhr

15 KLS 32/20

mit Fortsetzungen
am

06.03.2023,

09.00 Uhr

07.03.2023,

09.00 Uhr

10.03.2023,

09.00 Uhr

16.03.2023,

09.00 Uhr

17.03.2023,

09.00 Uhr

23.03.2023,

09.00 Uhr

24.03.2023,

09.00 Uhr

Die 15. Große Strafammer verhandelt in einer Strafsache gegen einen jetzt 48-jährige Angeklagten wegen des Vorwurfs der Vergewaltigung. Tatort soll Osnabrück gewesen sein.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 1 Sachverständiger sowie eine Nebenklägerin geladen.

Kleine Strafkammern - Berufungen

Saal 188

7. Kleine Strafammer

08:30 Uhr

7 Ns 114/22

Die 7. Kleine Strafammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen einen jetzt 23-jährigen Angeklagten aus Osnabrück.

Der Angeklagte wurde durch Urteil des Amtsgerichts Osnabrück vom 19.08.2022 vom Vorwurf der gefährlichen Körperverletzung freigesprochen.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 01.04.2022 in einer Gaststätte im Zuge einer Rangelei einen anderen Mann mit einem gläsernen Bierkrug bei einer Schlag- oder Wurfbewegung im Gesicht getroffen und verletzt zu haben. Das Amtsgericht sah jedoch diesen Vorwurf nicht als hinreichend erwiesen an.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 4 Zeugen geladen.

11.30 Uhr

7 Ns 118/22

Die 7. Kleine Strafkammer verhandelt weiter in einem Berufungsverfahren gegen einen jetzt 34-jährigen Angeklagten aus Osnabrück.

Das Amtsgericht in Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 07.09.2022 wegen räuberischen Diebstahls in Tateinheit mit vorsätzlicher Körperverletzung und wegen Diebstahls zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 1 Jahr und 4 Monaten.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 13.12.2021 in einer Drogerie in Osnabrück Parfüm zunächst einen Parfümflakon und kurz darauf einen weiteren gestohlen zu haben. Der Gesamtwert der Beute soll rund 200,00 € betragen haben. Als ihn eine Sicherheitskraft beim zweiten Diebstahl den Angeklagten stellte, soll der Angeklagte diese körperlich angegriffen und leicht verletzt haben.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 1 Dolmetscher sowie 1 Zeuge geladen.

13:30 Uhr

7 Ns 136/22

Die 7. Kleine Strafkammer verhandelt weiter in einem Berufungsverfahren gegen eine jetzt 26-jährige Angeklagte aus Bielefeld.

Das Amtsgericht in Osnabrück verurteilte die Angeklagte am 20.10.2022 wegen Diebstahls zu einer Freiheitsstrafe von 3 Monaten.

Der Angeklagten wird vorgeworfen, am 15.07.2022 ein Bekleidungsgeschäft in Osnabrück aufgesucht zu haben. Dort soll sie Kleidung und Modeschmuck im Wert von rund 140,00 € entwendet haben. Ein Ladendetektiv soll sie dann beim Verlassen des Geschäfts gestellt haben.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten 1 Zeuge geladen.

Dienstag, 21. Februar 2023

Kleine Strafkammern - Berufungen

Saal 188

5. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

5 Ns 116/22

mit Fortsetzung am
23.02.2023, 09.00
Uhr
09.03.2023, 09.00
Uhr
23.03.2023, 09.00
Uhr

Die 5. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen 1. die jetzt 46-jährige Angeklagte X. aus Osnabrück, 2. den jetzt 53-jährigen Angeklagten Y. aus Osnabrück sowie gegen den jetzt 27-jährigen Angeklagten Z. aus Ostercappeln.

Das Amtsgericht in Bad Iburg verurteilte die Angeklagte am 21.04.2022 wegen versuchten Betrugs und anderer Delikte. Die Angeklagten Z. und Y. wurden wegen versuchten Betrugs zu Geldstrafen von 120 Tagessätzen zu je 45,00 € bzw. 120 Tagessätzen zu je 30,00 € verurteilt. Die Angeklagte X. wurde wegen Vortäuschens einer Straftat in Tateinheit mit Beihilfe zum versuchten Betrug zu einer Geldstrafe von 120 Tagessätzen zu je 10,00 € verurteilt.

Den Angeklagten wird vorgeworfen, am 10.05.2020 mit unbekanntem Mittätern einen fingierten Verkehrsunfall mit den von ihnen gehaltenen Fahrzeugen inszeniert zu haben, um anschließend unberechtigte Ansprüche gegen die Kraftfahrzeugversicherung geltend zu machen.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 1 Sachverständiger sowie 4 Zeugen geladen.

Mittwoch, 22. Februar 2023

Kleine Stralkammern - Berufungen

Saal 188

7. Kleine Strafkammer

08:30 Uhr

7 Ns 113/22

Die 7. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen eine jetzt 44-jährige Angeklagte aus Lingen.

Das Amtsgericht in Lingen verurteilte die Angeklagte am 16.06.2022 wegen Veruntreuung von Arbeitsentgelt in 23 Fällen zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 11 Monaten. Die Vollstreckung der Freiheitsstrafe wurde zur Bewährung ausgesetzt.

Die Angeklagte soll im Tatzeitraum von Dezember 2017 bis Oktober 2019 Betriebsinhaberin von 2 Nagelstudios gewesen sein. Die Angeklagte soll in dieser Zeit mehrere Arbeitnehmer

beschäftigt haben, für diese aber keine Sozialversicherungsbeiträge abgeführt haben.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 1 Dolmetscher sowie 4 Zeugen geladen.

12.30 Uhr

7 Ns 108/22

Die 7. Kleine Strafkammer verhandelt weiter in einem Berufungsverfahren gegen einen jetzt 43-jährigen Angeklagten aus Neuenhaus.

Das Amtsgericht in Nordhorn verurteilte den Angeklagten am 04.08.2022 wegen fahrlässiger Trunkenheit im Verkehr zu einer Geldstrafe von 30 Tagessätzen zu je 30,00 €. Dem Angeklagten wurde die Fahrerlaubnis entzogen. Die Verwaltungsbehörde wurde angewiesen, ihm vor Ablauf von noch 3 Monaten keine neue Fahrerlaubnis zu erteilen.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 04.01.2022 mit seinem PKW öffentliche Straßen in Wietmarschen befahren zu haben, obwohl er infolge Alkoholeinwirkung mit einem Blutalkoholgehalt von mindestens 1,96 Promille nicht mehr fahrtüchtig gewesen sein soll, was er hätte erkennen können und müssen.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 2 Zeugen geladen.

Freitag, 24. Februar 2023

Kleine Strafkammern - Berufungen

Saal 188

5. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

5 Ns 123/22

Die 5. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen einen jetzt 44-jährigen Angeklagten, zzt. JVA Lingen.

Das Amtsgericht Lingen verurteilte den Angeklagten am 14.07.2022 wegen vorsätzlichen Fahrens ohne Fahrerlaubnis in 33 Fällen unter Einbeziehung eines weiteren Urteils zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von einem Jahr und sechs Monaten. Des Weiteren wurde er wegen vorsätzlichen Fahrens ohne Fahrerlaubnis in zehn Fällen zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von einem Jahr und sechs Monaten verurteilt.

Die Verwaltungsbehörde wurde angewiesen, dem Angeklagten vor Ablauf von noch vier Jahren keine neue Fahrerlaubnis zu erteilen.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, als Berufskraftfahrer in der Zeit von Januar bis November 2020 in 42 Fällen öffentliche Straßen in Lingen und in anderen Orten befahren zu haben, obwohl er gewusst haben soll, dass er die zum Führen eines Fahrzeuges benötigte Erlaubnis der Fahrerlaubnisbehörde nicht hatte. Im April 2021 soll der Angeklagte erneut u.a. in Alfhausen ein Fahrzeug geführt haben, obwohl bereits ein Ermittlungsverfahren eingeleitet worden war, was er auch wusste.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 3 Zeugen geladen.

Saal 188

7. Kleine Strafkammer

08:30 Uhr

7 Ns 143/22

Die 7. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen einen jetzt 24-jährigen Angeklagten aus Wallenhorst.

Das Amtsgericht in Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 03.11.2022 wegen uneidlicher Falschaussage in Tateinheit mit Beihilfe zum versuchten Betrug zu einer Geldstrafe von 100 Tagessätzen zu je 50 Euro.

Der Angeklagte soll sich im Jahr 2018 mit einem anderen Mann zusammengetan haben, um einen Verkehrsunfall zu fingieren und so dem Mittäter zu ermöglichen, unberechtigt Ansprüche gegen die Versicherung des vom Angeklagten gefahrenen Fahrzeugs geltend zu machen. In einem späteren Verfahren gegen die Versicherung vor dem Landgericht Osnabrück soll der Angeklagte zugunsten des Mittäters als Zeuge unrichtig ausgesagt haben, um diesen bei der Durchsetzung der vermeintlichen Ansprüche gegen die Versicherung zu unterstützen. Das Landgericht wies die Klage jedoch ab, weil es den Angaben des Angeklagten keinen Glauben schenkte.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 1 Dolmetscher, 1 Sachverständiger sowie 2 Zeugen geladen.